

Motion über die Aufhebung der Verpflichtung zur Kostenrechnung

eröffnet am 27. Juni 2011

Antrag:

Gemeinden sind von der gesetzlichen Pflicht zur Führung und Offenlegung einer Kostenrechnung und damit von unnötigen bürokratischen Pflichtübungen zu befreien.

Begründung:

Gemäss Gemeindegesetz (SRL Nr. 150; § 77) müssen alle Gemeinden mit Frist ab 2009 eine Vollkostenrechnung führen. Gemäss Gesetz regelt der Regierungsrat das Nähere. Zudem ist im § 86.4 geregelt, dass bei der Rechnungsablage zusätzlich die Angaben aus der Kostenrechnung anzufügen sind.

Die meisten Gemeinden erstellen und legen den Voranschlag und die Rechnung nach wie vor in der HRM-Form vor. Die verlangte Kostenrechnung wird parallel geführt, jedoch gegenüber der Bürgerschaft kaum kommuniziert. Dies mit der Begründung, dass diese Kostenrechnung für die Bürgerschaft nur einen sehr kleinen informativen Mehrwert erzeugt. Ebenso ist bekannt, dass die Abgrenzung, Zuweisung und Umlagen von Kostenteilen einen grossen (und nicht regelbaren) Interpretationsspielraum zulassen. Die präzise Vergleichbarkeit von Gemeinden, wenn diese überhaupt gewünscht wäre, ist durch die grosse Verschiedenheit der Gemeinden bekanntlich auch sonst nur schwer möglich. Zusätzlich ist zu bemerken, dass die Vollkosten der Volksschule mit einer eigenen einfachen und pragmatischen und sehr effektiven Darstellung (auch für Nichtbuchhalter verständlich) seit mehreren Jahren Rechnungserfassung zweckmässig erfolgt. Mehr braucht es nicht.

Die Kostenrechnung (privatwirtschaftlich Betriebsrechnung genannt) gilt gemäss Fachliteratur als ein operatives, internes Führungsinstrument für Gemeinderat oder Verwaltung. Diese Grundhaltung kommunizierten die kantonalen Stellen während der Pilotphase gegenüber den teilnehmenden Gemeinden. Anlässlich der Gesetzesrevision setzte sich dann die bindende Form mit Offenlegungspflicht durch. Mit der gesetzlichen Pflicht und der Aufsichtshaltung durch die Regierungsratsmitglieder hat die Kostenrechnung nun einen anderen Status erlangt, was Fachliteratur und Absichtserklärung widerspricht.

Nach einigen Jahren Umsetzungserfahrung bewerten wir die heute bindende Form als eine Überregulierung. Diese löst eine grosse Mehrarbeit in der Verwaltung aus, bindet unnötige Ressourcen und generiert für die Normalanwendung kaum einen Mehrwert. Der freiwilligen Führung der Kostenrechnung ist nichts entgegenzusetzen. Diese Auflage können Gemeinden in Bereichen einer definierten Zusammenarbeit jedoch auch ohne Gesetz unter sich festlegen. Mit der Abschaffung dieser

gesetzlich verordneten Bürokratie liessen sich die Kosten senken oder mit der nicht benötigten Verwaltungsarbeitszeit für die Bürger einen echten Mehrwert erbringen. In diesem Sinn bitten wir um eine baldige regierungsrätliche Behandlung unserer Motion, damit der Bürokratieaufwand nicht noch weiter wächst.

Schilliger Peter

Keller Irene

Leuenberger Erich

Amstad Heinz

Heer Andreas

Burkard Ruedi

Langenegger Josef

Gloor Daniel

Freitag Charly

Pfäffli-Oswald Angela

Born Rolf

Müller Damian

Schurtenberger Helen

Meier-Schöpfer Hildegard

Sommer Reinhold

Durrer Guido

Widmer Herbert

Hartmann Armin

Stöckli Ruedi

Bossart Rolf

Omlin Marcel

Thalmann-Bieri Vroni

Lütolf Jakob

Kaufmann Pius

Meier Patrick

Zurkirchen Peter